



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-022/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		16.03.2023
Einreicher	Fraktion B'90/Grüne		

Betreff:

Energetische Sanierung Wohnblock Heinrich-Heine-Straße 47-49 / hier: Aktualisierung der Kostenschätzung sowie Prüfung der Nutzung Erneuerbarer Energien und Fördermitteln

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	28.03.2023	Umweltausschuss	Beratung
Ö	18.04.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung
Ö	02.05.2023	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	13.06.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Der aus dem Jahr 1989 stammende Wohnblock macht mit 130 Wohneinheiten rund 40% des kommunalen Wohnungsbestandes aus. Der durchschnittliche Jahresenergieverbrauch beträgt rund 600.000 kWh (nur Heizung). Hinsichtlich seiner energetischen Optimierung weist er erhebliche Potenziale auf (Wärmedämmung Wände, Fenster, etc.). Mit einer einzigen konzentrierten Maßnahme ließen sich hier nicht nur im größerem Maß Energiekosten und CO₂-Emissionen einsparen. Ein schlechtgedämmtes Gebäude würde auch für die Gemeinde Zeuthen als Vermieter mit steigenden CO₂-Abgabe zunehmend kostenintensiver.

Für „Plattenbauten“ existieren zudem langjährige Erfahrungen in der energetischen Sanierung mit entsprechend qualifizierten Unternehmen im Markt.

Die Kostenaktualisierung sowie die Prüfung von Fördermitteln soll als Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen im Haushalt 2024ff. dienen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, die aus den Jahren 2016-18 bestehende Planungen zur energetischen Sanierung des kommunalen Wohnblocks Heinrich-Heine-Straße 47-49 bis zum 3.Quartal 2023 zu aktualisieren. Dies schließt eine aktualisierte Kosten-Nutzen-Einschätzung ein. Weiterhin soll die Nutzung von Erneuerbaren Energien im und auf dem Gebäude sowie die Möglichkeit der Nutzung von Fördermitteln geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aktualisierung und eine eventuell notwendige Bauteiluntersuchung (siehe Konzept 2016) sollten 10.000 Euro ausreichend bemessen sein. Dieser Betrag soll durch die zu erwartenden Förderung (ca. 60.000 Euro) im Rahmen des Brandenburg-Paket (Teil Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen) gedeckt werden.

Anlage/n

Antrag der Fraktion B'90/Grüne Nr. 08-2023 vom 16.03.2023

Aktualisierter Antrag der Fraktion B'90/Grüne Nr. 08-2023 vom 30.03.2023

Aktualisierter Antrag der Fraktion B'90/Grüne Nr. 08-2023 vom 20.04.2023

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und in den Finanzausschuss verwiesen am: 18.04.2023